

Luftschadstoff- und Geruchsgutachten

**Neosys AG**

Belchenstrasse 3
CH-4600 Olten

+41 32 674 45 11
info@neosys.ch
www.neosys.ch

Die Neosys AG verfügt über Spezialist*innen mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Luftreinhaltung. Zu unseren Kunden gehören sowohl Industrie- und Gewerbebetriebe als auch Behörden von Gemeinden, Kantonen und Bund. Die Schwerpunkte unseres Angebots sind nachfolgend beschrieben. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung!



Luftschadstoff- und Geruchsgutachten

Kontaktpersonen

Rolf Gerber

rolf.gerber@neosys.ch

+41 32 674 45 11

Felix Martin

felix.martin@neosys.ch

+41 32 674 45 16



Unsere Dienstleistungen:

Geruchsgutachten

- Wir erstellen Geruchsgutachten nach der Geruchsempfehlung des BAFU.
- Wir erstellen Immissionsprognosen mit Computermodellen.
- Wir erarbeiten Sanierungskonzepte zum Vermeiden von Geruchsimmissionen.
- Wir messen die Geruchemissionen olfaktometrisch an Anlagen oder in der Abluft.

Luftschadstoff-Immissionsgutachten und Abluft-Sanierungskonzepte

Sie benötigen ein Gutachten, ob übermäßige Immissionen bestehen oder ein Sanierungskonzept, um die Emissionen Ihres Betriebs oder einer Anlage zu reduzieren, weil die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung nicht mehr erfüllt sind?

- Wir erstellen Immissionsprognosen mit Computermodellen zur Beurteilung der Luftschadstoff-Immissionen von Anlagen.
- Wir unterstützen Sie bei der Erarbeitung möglicher Massnahmen zur Verbesserung der Immissionssituation.
- Abluftsanierung: Wir evaluieren als herstellerneutrale Berater die beste Lösung zur Reduktion der Schadstoff-Emissionen Ihrer Anlage.
- Reduktion diffuser Emissionen: Wir beraten Sie bei der Reduktion der diffusen VOC- oder Staubemissionen nach dem aktuellen Stand der Technik.

Emissionserklärung und VOC-Bilanzen

- VOC-Bilanzen: Wir erstellen oder prüfen für Sie die VOC-Bilanz nach Artikel 10 der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf VOC (VOCV).
- Emissionserklärung, Emissionskataster: Wir erstellen für Ihren Betrieb die Emissionserklärung nach Artikel 12 der Luftreinhalte-Verordnung mit allen für die Beurteilung erforderlichen Angaben wie Emission pro Luftschadstoff und Stunde resp. Jahr, Austrittsort, Kaminhöhe, etc. Für Neuanlagen erstellen wir die Emissionsprognose.

Kaminhöhenberechnungen

- Wir bestimmen die erforderliche Kaminhöhe Ihrer Anlage nach Anhang 6 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) oder nach den Kamin-Empfehlungen des BAFU.
- Wenn nötig oder gewünscht, optimieren wir die Kaminhöhe durch ein Immissionsgutachten.

Luftreinhaltung auf Baustellen

- Wir beurteilen die Emissionsrelevanz von Baustellen und definieren die erforderlichen Massnahmen nach der BAFU-Richtlinie Luftreinhaltung auf Baustellen.
- Wir beurteilen die Relevanz der Bautransportemissionen und definieren die erforderlichen Massnahmen nach der BAFU-Richtlinie Luftreinhaltung auf Baustellen.